

---

## **PRODUKTINFORMATIONSBLATT**

### **D&O Versicherung**

#### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter**

**Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de - Stand 04/2012**

---

**Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrags gemäß § 4 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.**

### **1. ART DER ANGEBOTENEN VERSICHERUNG**

Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern (D&O-Versicherung). Grundlage sind die beigefügten Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen, sofern vorhanden. Wir gewähren Versicherungsschutz auf Basis des Anspruchserhebungsprinzips ("claims made"). Der Versicherungsschutz wird dadurch ausgelöst, dass während der Vertragsdauer oder, soweit vereinbart, während der Nachmeldefrist gegenüber einer versicherten Person erstmals ein Haftpflichtanspruch schriftlich geltend gemacht wird, der auf einer Pflichtverletzung beruht, die vor Ende des Versicherungsvertrages begangen wurde.

Die Deckung erstreckt sich jedoch nicht auf Pflichtverletzungen, die den versicherten Personen oder dem Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss bereits bekannt waren.

Bitte machen Sie sich diesbezüglich mit Ziffer III. 2. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) vertraut.

Der Versicherungsschutz umfasst die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche.

### **2. VERSICHERTE UND NICHT VERSICHERTE RISIKEN**

Wir gewähren Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person wegen einer bei Ausübung der versicherten Tätigkeit in einem versicherten Unternehmen (Versicherungsnehmerin und Tochtergesellschaften) begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen wird.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer I. "Gegenstand der Versicherung", insbesondere Ziffer I. 1. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) vertraut zu machen.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

### 3. PRÄMIENBERECHNUNG, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN DER NICHTZAHLUNG

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung des (Konzern-) Umsatzes der Versicherungsnehmerin, der Beantwortung der Fragen im Online-Risikofragebogen und der vereinbarten Versicherungssumme berechnet. Nachfolgend finden Sie die Berechnung der Prämien in Abhängigkeit der gewählten Versicherungssumme, die Sie bei Ihrer Online-Eingabe vorgenommen haben.

#### Prämienberechnung:

**Versichertes Risiko:** Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern (D&O-Versicherung)

#### Berechnungsgrundlage:

Angegebener aktueller, konsolidierter Jahresumsatz Ihrer Unternehmensgruppe:

Gewünschte **Versicherungssumme** (1 - fach maximiert je Versicherungsperiode):

#### Ermittelte Versicherungsprämie netto:

Zur ausgewiesenen Versicherungsnettoprämie kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr. Wird wegen der Angleichung der Hauptfälligkeit des Vertrages eine längere Versicherungsperiode vereinbart, so wird die Prämie zeitanteilig (pro rata) berechnet. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn Sie die erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen.

Für eine vollständige Information zu Prämienzahlungen und zu den Rechtsfolgen im Fall der Nichtzahlung bitten wir Sie, sich mit der Ziffer VII. 1 der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) vertraut zu machen.

### 4. RISIKOAUSSCHLÜSSE UND LEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wie bei jedem Versicherungsvertrag bestehen auch für diesen Vertrag gewisse Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen. Bitte entnehmen Sie den genauen Wortlaut der Ausschlüsse der Ziffer V. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012).

#### Risikoausschlüsse:

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche

- wegen vorsätzlicher Pflichtverletzungen der versicherten Personen.

Gedeckt bleiben jedoch Ansprüche wegen bedingt vorsätzlicher Pflichtverletzung (dolus eventualis), wenn und soweit die Handlung, auf der die Pflichtverletzung beruht, nicht zugleich ein strafrechtlich relevantes Verhalten darstellt. Einer versicherten Person werden vorsätzliche Pflichtverletzungen nicht zugerechnet, die ohne ihre Kenntnis von anderen versicherten Personen begangen wurden.

Versicherungsschutz für Abwehrkosten besteht unter der auflösenden Bedingung, dass der Vorsatz der Pflichtverletzung durch gerichtliche, behördliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung, Vergleich oder Anerkenntnis rechtskräftig festgestellt wird. Mit einer solchen Feststellung entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend und die vom Versicherer erbrachten Leistungen sind in voller Höhe zurückzuerstaten. Eine solche Feststellung kann in einem Haftpflicht- oder Deckungsprozess erfolgen.

Besteht die Pflichtverletzung allein in einer Verletzung von ausschließlich auf Unternehmensebene von der Versicherungsnehmerin oder einem Tochterunternehmen gesetztem Recht in Gestalt von Satzungen,

Geschäftsordnungen, Richtlinien oder sonstigen Handlungsanweisungen, findet dieser Ausschluss keine Anwendung, wenn die versicherte Person bei der Verletzung der Pflicht unter objektiver Abwägung aller Umstände, insbesondere auf der Grundlage angemessener Informationen, vernünftigerweise annehmen durfte, zum Wohle der Gesellschaft zu handeln.

- die aus Vertragsstrafen, Geldstrafen oder Bußen abgeleitet werden.
- der Versicherungsnehmerin, der Tochtergesellschaften und der versicherten Personen untereinander, die in den USA (Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika, ihrer Überseegebiete und Territorien sowie alle ihre Bundesstaaten und Einzelstaaten) oder nach dem dort geltenden Recht erhoben werden
- die in den USA (Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika, ihrer Überseegebiete und Territorien sowie alle ihre Bundesstaaten und Einzelstaaten) oder nach dem dort geltenden Recht erhoben werden
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche gegen versicherte Personen, die eine arglistige Täuschung, welche entgegen der Regelung gemäß Ziffer VII. 3. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) zur Anfechtung dieses Versicherungsvertrags berechtigen würden, selbst begangen haben oder Kenntnis darüber bei der Vornahme einer solchen Handlung hatten.

## 5. OBLIEGENHEITEN BEI VERTRAGSSCHLUSS UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Zu einer angemessenen Risikobeurteilung sind wir auf Ihre Angaben vor Vertragsschluss angewiesen.

Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 19) normiert, dass Sie uns unter anderem die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im Online-Antragsprozess oder zwischen Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen. Sie haben uns bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, richtig und vollständig anzuzeigen:

Bis zur Abgabe der Vertragserklärung durch den Versicherungsnehmer hat der Versicherungsnehmer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für den Entschluss des Versicherers, diesen Vertrag zu schließen, erheblich sind. Erheblich sind Gefahrumstände, nach denen der Versicherer den Versicherungsnehmer in Textform gefragt hat. Die Textform beinhaltet auch die am Bildschirm über das Internet beantworteten Online-Fragen.

Für eine vorbehaltlose Deckungszusage benötigen wir zusätzlich die Unterschrift eines Repräsentanten der Versicherungsnehmerin. Repräsentanten sind gemäß Ziffer VII. 2. Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) folgende Personen:

- Vorsitzender des Vorstands bzw. der Geschäftsführung,
- Finanzvorstand, Geschäftsführer des Ressorts Finanzen,
- Leiter der Rechtsabteilung,
- Organmitglieder oder Angestellte, die mit der Verhandlung der Versicherungsangelegenheiten betraut sind,
- mit den vorstehend genannten Personen vergleichbare Funktionsträger bei Gesellschaften ausländischen Rechts.

Ihr Vertrag verlängert sich für eine weitere Versicherungsperiode automatisch, es sei denn er wird von Ihnen oder von uns mit einer Frist von einem Monat gekündigt. Unterbleibt eine Kündigung, verpflichten Sie sich gleichzeitig, vor jeder Verlängerung des Vertrages um eine weitere Versicherungsperiode eine Jahresmeldung in Textform (online) abzugeben, in der Sie uns über etwaige Risikoänderungen, sofern eingetreten, fristgerecht informieren.

Bitte machen Sie sich mit dieser Obliegenheit unter Ziffer VI. 3. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) vertraut.

Wird die Obliegenheit zur Anzeige gefahrerheblicher Umstände verletzt, können wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und im Leistungsfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Aufgrund der Tatsache, dass sich bei dieser Sparte um eine Versicherung zu Gunsten Dritter handelt, verzichten wir unter bestimmten Voraussetzungen auf dieses Recht zum Rücktritt und zur Anfechtung des Vertrages, wobei wir diesen Verzicht an bestimmte Auflagen binden.

Bitte machen Sie sich mit diesen Auflagen unter Ziffer VII. 3. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) vertraut.

## **6. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG**

Auch während der Vertragslaufzeit sind von Ihnen Obliegenheiten zu erfüllen. So haben Sie uns unverzüglich nach Kenntniserlangung jeden der folgenden Umstände anzuzeigen:

- eine Emission oder Privatplatzierung von Wertpapieren der Versicherungsnehmerin oder einer Tochtergesellschaft, oder
- eine Änderung der Anteilseignerstruktur oder der Stimmrechtsverhältnisse bei der Versicherungsnehmerin um mehr als 50 %, oder
- der Erwerb oder die Gründung neuer Tochtergesellschaften, deren Wertpapiere oder Stellvertreterzertifikate (z. B. Depositary Receipts) an einer Börse oder in den USA (Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika, ihrer Überseegebiete und Territorien sowie alle ihre Bundesstaaten und Einzelstaaten) außerbörslich oder im Wege einer Privatplatzierung gehandelt werden, oder
- der Erwerb oder die Gründung neuer Tochtergesellschaften, bei denen es sich um ein Finanzdienstleistungsunternehmen handelt. Finanzdienstleistungsunternehmen sind Banken, Versicherungen, Fonds, Wertpapieremissionshäuser und Vermögensverwalter sowie weitere Gesellschaften, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, einschließlich vergleichbarer ausländischer Unternehmen, die einer vergleichbaren Aufsicht unterliegen.

Gefahrerhöhungen sind dem Versicherer unverzüglich in Textform anzuzeigen und sind nur versichert, wenn der Versicherer sie in Textform in diesen Versicherungsvertrag einschließt. Dem Versicherer bleibt dabei vorbehalten, Zusatzbedingungen zu formulieren sowie eine zusätzliche Prämie zu erheben.

## **7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG**

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir ebenfalls auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG in Verbindung mit Ziffer VI. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) müssen Sie uns oder Ihrem Vermittler daher den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich anzeigen.

Gemäß § 31 VVG in Verbindung mit Ziffer VI. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) sind unter anderem folgende Anzeige- und Mitwirkungspflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles von Ihnen zu beachten:

- **Anzeige bestimmter Umstände:**  
Jede versicherte Person hat dem Versicherer den Eintritt eines sie betreffenden Versicherungsfalles unverzüglich anzuzeigen.
- **Befolgung der Weisungen des Versicherers:**  
Die versicherten Personen sind verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen des Versicherers, nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klar-

Stand 04/2012

Seite 4 von 5

stellung des Schadenfalls dient, sofern ihnen dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Die versicherten Personen haben den Versicherer bei der Abwehr des Anspruchs, bei der Schadenermittlung und Schadenregulierung zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, alle Tatumstände, welche auf den Schadenfall Bezug haben, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Schadenfalls erheblichen Schriftstücke einzusenden.

- **Obliegenheiten des Versicherungsnehmers:**  
Für den Versicherungsnehmer gelten die Obliegenheiten der versicherten Personen und die Rechtsfolgen ihrer Verletzung entsprechend.

Auch bei grob schuldhafter Verletzung einer dieser Obliegenheiten können wir ganz oder teilweise leistungsfrei werden. Die vorstehende Aufzählung der Obliegenheiten ist nicht abschließend. Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer VI der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) vertraut zu machen.

## 8. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Vertragslaufzeit beträgt bei unseren Verträgen in der Regel ein Jahr, es sei denn es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt.

Den genauen Beginn und das Ende bestimmen Sie durch Eingabe im Online-Antragsformular selbst. Diese werden im Versicherungsschein entsprechend dokumentiert. Dieser Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn

- er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Ziffer III. 1 der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird und
  - die Jahresmeldung über Risikoänderungen gemäß Ziffer VI.3 der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012) spätestens drei Monate vor Ende der laufenden Versicherungsperiode vom Versicherungsnehmer an den Versicherer in Textform (online) eingereicht wurde.
- Genauer zu der Jahresmeldung entnehmen Sie bitte Ziffer VI. 3. der Liberty Executive Advantage KuV24-manager.de Versicherungsbedingungen (Stand 04/2012)

## 9. MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Jede Partei kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Versicherungsperiode schriftlich kündigen.